

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Fördermaßnahme zum Anstoß eines Zentrenmanagements für das Zentrum Porz Mitte
Bedarfsfeststellung für die externe Vergabe zur Erarbeitung einer aktivierenden Analyse und
Projektkonzeption zum Anstoß eines Zentrenmanagements für das Zentrum Porz Mitte im
Rahmen des Projektauftrags "Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in
Nordrhein-Westfalen 2020" des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung
des Landes NRW**

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Wirtschaftsausschuss	14.01.2021
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	25.01.2021
Bezirksvertretung 7 (Porz)	28.01.2021
Stadtentwicklungsausschuss	28.01.2021

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beauftragt die Verwaltung, die in Anlage 1 dargestellten Leistungen zur Erarbeitung einer aktivierenden Analyse und Projektkonzeption zum Anstoß eines Zentrenmanagements im Zentrum Porz Mitte extern zu vergeben.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Teilergebnisplan, 0902, Stadtentwicklung, Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>110.000</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>99.000</u> <u>90</u> %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Das Landesministerium hat im Juli 2020 als Reaktion auf die (teilweise noch nicht absehbaren) städtebaulich-funktionalen Auswirkungen der Corona-Pandemie kurzfristig ein Soforthilfeprogramm mit einem Gesamtbewilligungsvolumen in Höhe von 70 Millionen Euro für nordrhein-westfälische Städte und Gemeinden auferlegt. Der Fördersatz beträgt 90 %; der kommunale Eigenanteil beläuft sich entsprechend auf 10 %.

Die Zielstellung des Sofortprogramms ist es, die Auswirkungen der Pandemie abzumildern und im Idealfall einen Beitrag zur Schaffung neuer Entwicklungsimpulse leisten zu können. Dabei nimmt das Sofortprogramm insgesamt vier Interventionsfelder in den Fokus der Förderung mit denen die Handlungsfähigkeit der Städte und Gemeinden wieder gestärkt werden soll. So kann im Sinne einer Übergangsphase Zeit gewonnen werden, um neue Lösungen für die Innenstädte und Zentren zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang wurde als Gebietskulisse für eine Fördermaßnahme das Bezirkszentrum Porz identifiziert. Aufgrund einer multiplen Problemlage in dem Zentrum (unter anderem Leerstände, Trading-down-Tendenzen), welche durch die Auswirkungen der COVID-Pandemie absehbar weiter verstärkt werden, wurde ein Förderantrag zum Interventionsfeld 4 des Sofortprogramms gestellt, um die Abwärtsspirale des Zentrums zu durchbrechen und gleichzeitig einen Impuls für die Zukunftsfä-

higkeit des Porzer Bezirkszentrums setzen zu können. Das Landesministerium hat im November 2020 den Förderantrag der Stadt Köln in vollem Umfang bewilligt.

Bedarf

Zur Umsetzung der Fördermaßnahme soll ein externes Büro beauftragt werden. Gemäß den Förderrichtlinien des Sofortprogramms ist die externe Projektdurchführung bis zum Ende der Förderperiode im Jahr 2023 vorgesehen. In der beigefügten Anlage 1 sind die zu vergebenen externen Leistungen im Rahmen der Fördermaßnahme in einer ersten Projektskizze beschrieben.

Kostenkalkulation und Mittelbereitstellung

Für die Erarbeitung durch ein externes Büro werden Gesamtkosten von rund 92.437 Euro netto beziehungsweise rund 110.000,00 Euro brutto geschätzt (siehe Anlage 2: Kosten- und Aufwandskalkulation). Die geschätzten Brutto-Kosten verteilen sich bei der geplanten Vertragslaufzeit von circa 36 Monaten voraussichtlich wie folgt:

2021: ca. 36.677,00 Euro

2022: ca. 36.677,00 Euro

2023: ca. 36.666,00 Euro

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Teilergebnisplan, 0902, Stadtentwicklung, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Sachkosten).

Vergabeverfahren

Für die Auswahl eines geeigneten externen Auftragnehmers ist die Durchführung einer Öffentlichen Ausschreibung nach § 8 Absatz 1 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) geplant.

Die Stellungnahme von 14 gemäß Bedarfsprüfungsrichtlinie wird als Anlage 3 beigefügt.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Umsetzung der Fördermaßnahme keine wesentlichen Auswirkungen auf den Klimaschutz haben wird.

Dringlichkeitsbegründung:

Gemäß den Förderrichtlinien des „Sofortprogramms zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen 2020“ sind die Fördermittel mit einer zeitlichen Befristung von maximal drei Jahren zur Finanzierung und Umsetzung der bewilligten Fördermaßnahme abzurufen.

Da eine Teilsumme der finanziellen Mittel für das laufende Jahr 2021 zur Verfügung stehen, ist es nötig, dass die Bedarfsfeststellungsvorlage zügig beschlossen wird, damit das externe Vergabeverfahren zur Erarbeitung einer aktivierenden Analyse und Projektkonzeption zum Anstoß eines Zentrenmanagements zeitnah eingeleitet werden kann. Insbesondere ist eine zügige Einleitung und Durchführung der Fördermaßnahme in dem Zentrum aufgrund der weitreichenden Auswirkungen der Corona Pandemie geboten.

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Projektskizze |
| Anlage 2 | Kosten- und Aufwandskalkulation |
| Anlage 3 | Stellungnahme zur Bedarfsprüfung von 14 |